

Rauchmelderpflicht in Deutschland

In Deutschland ist die Verpflichtung zur Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern in der jeweiligen Landesbauordnung der einzelnen Bundesländer geregelt. In Bayern gilt dieses Gesetz seit Ende 2012 (für Neubauten ab Anfang 2013) mit einer Übergangsfrist für Bestandsbauten bis zum 31.12.2017. Bis zum Ablauf dieser, ist jedes Haus wie folgt auszustatten:

In jedem

- **Schlafzimmer**
- **Kinderzimmer**
- **Flur, über den Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen**

muss sich jeweils mindestens ein Rauchmelder befinden.

Die Montage hat hierbei durch den Eigentümer, die Wartung durch den Besitzer der Wohnung zu erfolgen.

Rauchmelder sorgen für Sicherheit

Ein Feuer in den eigenen vier Wänden kann schnell zu einer Gefahr für das eigene Leben werden. Rauchmelder schützen Hausbewohner vor gefährlichen Brandgasen – besonders nachts, wenn Mensch und Geruchssinn schlafen.

Generell ist die Rauchmelderpflicht in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt.